



Flexible Jugendhilfe München

Sozialraumorientierte Hilfen aus einer Hand

Sozialraumbüro Au/Haidhausen/Bogenhausen
Sozialraumbüro Neuhausen/Moosach
Sozialraumbüro Mitte
Sozialraumbüro Pasing/Aubing/Allach
Sozialraumbüro Schwanthalerhöhe/Laim
Landkreisbüro München
Sozialpädagogisches Jugendhaus Bad Aibling
Sozialpädagogisches Jugendhaus Ebersberg

Elsässer Strasse 30/RGB
D-81667 München
Telefon: +49 (0)89 44409672
Telefax: +49 (0)89 44409673
E-Mail: fjh-muc@diakonie-rosenheim.de
Internet: www.diakonie-rosenheim.de

Eine Einrichtung des Diakonischen Werks Rosenheim

stark für andere



Konzeption

- 1 Systematik
- 2 Indikation
- 3 Ziele
- 4 Formen
 - 4.1 Gemeinsame Wohnformen für Mutter oder Vater mit Kind (§19 SGB VIII)
 - 4.2 Ambulante Erziehungshilfe (§27 in Verbindung mit §§29, 30, 31, 35 SGB VIII)
 - 4.3 Ambulante Intensive Begleitung – AIB (§27 in Verbindung mit §§29, 30, 31, 35 SGB VIII)
 - 4.4 Tagesgruppe (§§32, 35a SGB VIII)
 - 4.5 Erziehung in Lebensgemeinschaft (§§33, 35 SGB VIII)
 - 4.6 Sozialpädagogische Jugendhäuser (§34 SGB VIII)
 - 4.7 (Sozialpädagogisch) Betreutes Einzelwohnen (§34 SGB VIII)
 - 4.8 (Sozialpädagogisch) Betreutes Gruppenwohnen (§34 SGB VIII)
 - 4.9 Stationäre Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 SGB VIII)
 - 4.10 Arbeits- und Erlebnispädagogische Auslandsprojekte (§35 SGB VIII)
 - 4.11 Jugendhilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII)
 - 4.12 Hilfe für junge Volljährige (§41 in Verbindung mit §§29, 30, 31, 34, 35 SGB VIII)
 - 4.13 Sofortaufnahme von Kindern und Jugendlichen (§42 SGB VIII)
 - 4.14 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§39, 40 BSHG)
- 5 Leistungen
 - 5.1 Casemanagement
 - 5.2 Familienarbeit
 - 5.3 Gruppenarbeit
 - 5.4 Gruppendynamische Wochenend- und Ferienprojekte
 - 5.5 Leistungsfördernde Maßnahmen
 - 5.6 Psychologischer Fachdienst
 - 5.7 Andere Leistungen des Trägers
 - 5.8 Fallunspezifische Leistungen
- 6 Intensität
- 7 Finanzierung
- 8 Organisationsstruktur

stark für andere

9 Qualitätsmanagement

9.1 Potenzialqualität

9.2 Prozessqualität

9.3 Ergebnisqualität

1 Systematik

Die Flexible Jugendhilfe München betreut Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und deren Familien im Rahmen verschiedener „Hilfeangebote aus einer Hand“.

Die Mitarbeitenden der Flexiblen Jugendhilfe München entwickeln basierend auf den nachfolgenden Rechtsgrundlagen individuelle Hilfeangebote und realisieren eine dem individuellen erzieherischen Bedarf entsprechende Hilfe.

- ✦ Gemeinsame Wohnformen für Mutter oder Vater mit Kind (§19 SGB VIII)
- ✦ Soziale Gruppenarbeit (§29 SGB VIII)
- ✦ Erziehungsbeistandschaft (§30 SGB VIII)
- ✦ Sozialpädagogische Familienhilfe (§31 SGB VIII)
- ✦ Erziehung in einer Tagesgruppe (§32 SGB VIII)
- ✦ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)
- ✦ Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§34 SGB VIII)
- ✦ Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 SGB VIII)
- ✦ Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII)
- ✦ Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§41 in Verbindung mit §§29, 30, 33, 34, 35 SGB VIII)
- ✦ Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§42 SGB VIII)
- ✦ Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§39, 40 BSHG)

Als Arbeitsgrundlage dient ein systemisches Verständnis von Sozialer Arbeit. Die jungen Menschen und ihre Familien werden hierbei in ihrem sozialen System wahrgenommen. Ihre bisherigen Anpassungsleistungen werden als individuelle Ressourcen im System begriffen. Die angebotenen Hilfen haben dabei Auswirkung auf das gesamte System. Sie sind zielgenau, nachhaltig und effektiv. Sie basieren auf traditionellen und innovativen Methoden der sozialpädagogischen und sozialpsychologischen Einzel-, Familien-, Gruppen- und Projektarbeit und berücksichtigen Aspekte der Identitäts-, Enkulturations- und Emanzipationshilfe. Sie sind gleichermaßen an dem Individuum, der Familie, der Peergroup und dem Sozialraum orientiert. Die Lebenswelt wird eingebunden und vernetzt. Vorhandene individuelle oder sozialräumliche

stark für andere



Ressourcen werden genutzt, gestärkt oder geschaffen. Es wird sowohl eine akute, als auch langfristige Problemlösung angestrebt. Aufsuchende, nachgehende und niederschwellige Angebote werden einbezogen. Teilstationäre und stationäre Hilfsformen können ergänzt werden.

Die frühzeitige gemeinsame Fallabklärung zwischen dem Jugendamt bzw. der Bezirkssozialarbeit und der Flexiblen Jugendhilfe München ermöglicht eine zeitnahe Planung und den schnellen Beginn der Hilfe. Um einen schnellen Maßnahmenbeginn zu ermöglichen, hält die Flexible Jugendhilfe München personelle Kapazitäten, eine Übergangswohnung und mehrere Notaufnahmewohnungen bereit.

Die Hilfeplanung und die Hilfeplanfortschreibung erfolgt unter Federführung des Jugendamts bzw. der Bezirkssozialarbeit partnerschaftlich und transparent. Sie basiert auf der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten (junger Mensch, Personensorgeberechtigte, Jugendamt bzw. Bezirkssozialarbeit und Maßnahmenträger). Im Hilfeplan werden basierend auf dem individuellen Bedarf konkrete Zielvereinbarungen getroffen. In Abhängigkeit von den zu erreichenden Zielen wird die geeignete Maßnahmenform festgelegt und werden die geeigneten, notwendigen und realisierbaren und damit durch die Flexible Jugendhilfe München zu erbringenden Leistungen qualitativ und quantitativ beschrieben. Die für die Leistungserbringung erforderlichen zeitlichen Ressourcen ergeben sich aus der gewählten Maßnahmenform oder werden in Form eines fallspezifischen Betreuungsstundenkontingents festgelegt. Die Finanzierung erfolgt über Tagessätze, Fachleistungsstunden oder über eine mit den zuständigen Kostenträgern zu vereinbarende Pauschale. In der Hilfeplanfortschreibung werden die vereinbarten Ziele evaluiert und die Ausgestaltung der Maßnahme entsprechend angepasst.

Grundlage der Hilfe ist immer der Einzelkontakt zu dem zuständigen Mitarbeiter oder der zuständigen Mitarbeiterin (Casemanagement). Dieser oder diese koordiniert die unterschiedlichen Ziele, Formen und Leistungen der Maßnahme und steht kontinuierlich und verlässlich als Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin dem jungen Menschen und der Familie zur Seite.

Träger der Flexiblen Jugendhilfe München ist das Diakonische Werk des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. Bei der Gestaltung des diakonischen Auftrags orientieren sich die Mitarbeitenden an dem Grundsatz, dass jeder

stark für andere

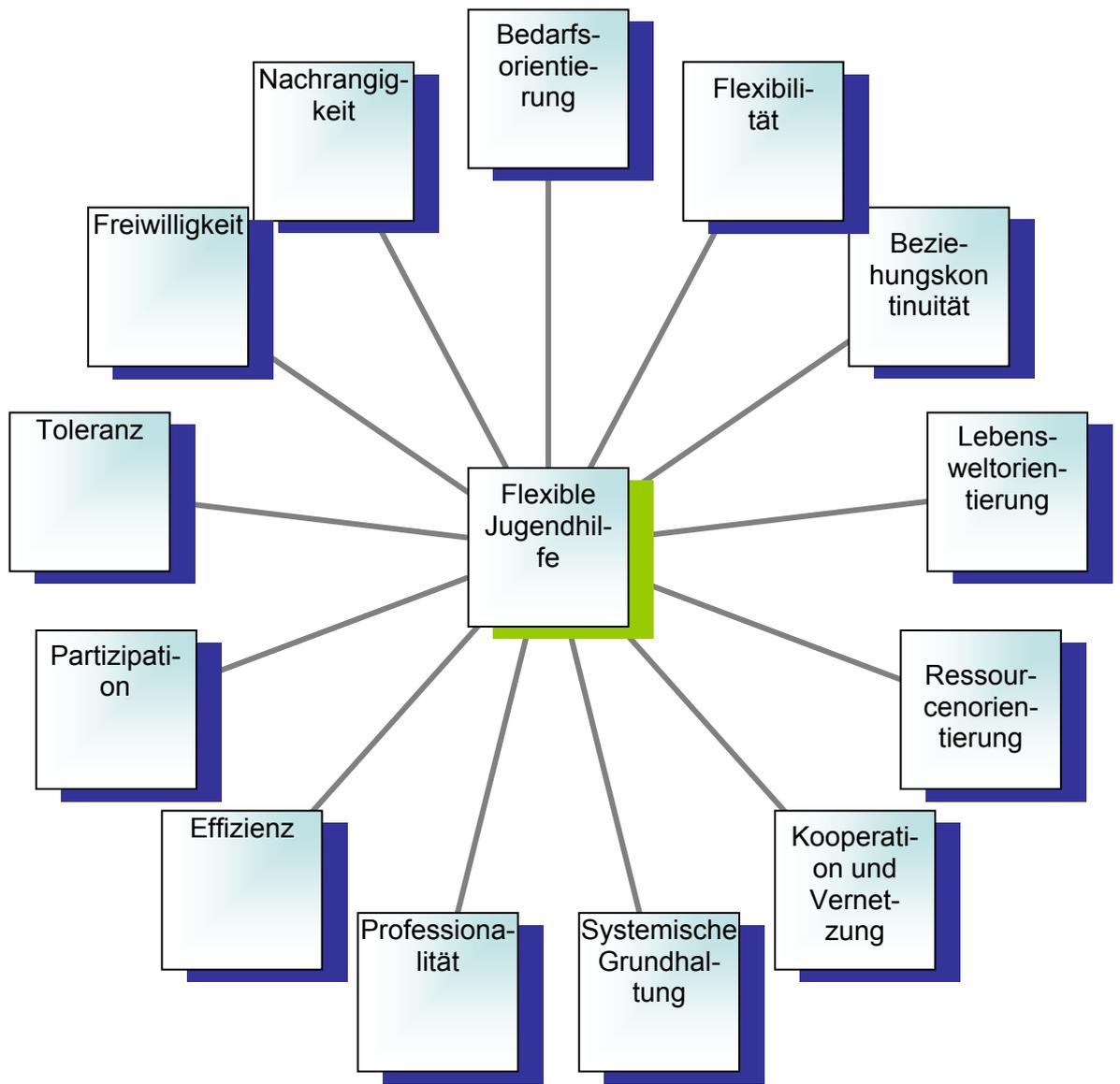


Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Ihren Mitmenschen begegnen sie mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. „Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen“ (31,8 Sprüche Salomo, altes Testament). Sie helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern und engagieren sich politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen. Diese Zuwendung geschieht unabhängig von der Mitwirkung, trotz aller Schuld und wider aller Verzweiflung.

Basierend auf dieser Grundhaltung sind die Mitarbeitenden der Flexiblen Jugendhilfe München für alle hilfesuchenden Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien aus der Landeshauptstadt und dem Landkreis München zuständig. In Absprache mit den jeweils zuständigen Jugendämtern und unter Berücksichtigung der regionalen Zuständigkeit in der Landeshauptstadt München kann aus dieser grundlegenden Zuständigkeit Fallverantwortung erwachsen. Die Angebote stehen darüber hinaus auch jungen Menschen aus anderen Landkreisen und kreisfreien Städten offen.

In der Leistungserbringung orientieren sich die Mitarbeitenden der Flexiblen Jugendhilfe München an folgenden Grundprämissen:

stark für andere



stark für andere



- + Beziehungskontinuität: Wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung bei gleichen Bezugspersonen
- + Bedarfsorientierung: So wenig wie möglich, so viel wie nötig
- + Flexibilität: Hilfeform und -intensität passen sich der Entwicklung an
- + Nachrangigkeit: Eltern in der Erziehung unterstützen, anstatt sie zu ersetzen
- + Professionalität: Ausschließlich pädagogisches Fachpersonal, keine freien bzw. Honorar-Mitarbeiter oder MitarbeiterInnen
- + Zielorientierung: Durch traditionelle und innovative Methoden der sozialen Einzel-, Familien-, Gruppen- und Projektarbeit werden die vereinbarten Ziele erreicht
- + Lebensweltorientierung: Die Betreuung findet dort statt wo der Klient oder die Klientin lebet
- + Alltagsorientierung: Der Lebensalltag wird gemeinsam bewältigt und nachhaltig stabilisiert
- + Sozialraumorientierung: Soziale Probleme werden dort gelöst wo sie entstehen
- + Ressourcenorientierung: Nutzung und Stärkung vorhandener individueller oder sozialräumlicher Ressourcen
- + Lösungsorientierung: Akutelle und langfristige Probleme werden gelöst
- + Netzwerkorientierung: Professionelle und soziale Netzwerke werden erhalten und ausgebaut
- + Niederschwelligkeit: Aufsuchende und nachgehende Hilfen werden angeboten
- + Toleranz: Problematisches Verhalten führt nicht zu einem vorzeitigen Maßnahmenende
- + Effizienz: Pädagogisches und wirtschaftliches Controlling
- + Nachhaltigkeit: Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

stark für andere



2 Indikation

Zur Zielgruppe gehören Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und deren Familien, bei denen erzieherischer Bedarf (vgl. §§ 19, 27ff., 41 SGB VIII, §§ 39, 40 BSHG) in Form von ambulanter oder stationärer Hilfe besteht und für die andere Angebote der Jugendhilfe wie Beratung durch die Bezirkssozialarbeit, Jugendsozialarbeit oder Streetwork nicht ausreichen um diesen Bedarf zu decken. Dabei handelt es sich insbesondere um die

- ✚ Unterstützung bei der Erziehung und Pflege eines Kindes
- ✚ Klärung und Bewältigung von individuellen oder familienbezogenen Problemen
- ✚ Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen
- ✚ Bewältigung von Entwicklungsproblemen
- ✚ Bewältigung von Alltagsproblemen
- ✚ Lösung von Konflikten und Krisen
- ✚ Unterstützung bei Kontakten mit Ämtern und Institutionen
- ✚ Hilfe zur Selbsthilfe
- ✚ Förderung von sozialem Lernen in der Gruppe
- ✚ Begleitung der schulischen Förderung
- ✚ Elternarbeit
- ✚ Verbesserung der Erziehungsbedingungen
- ✚ Förderung einer altersgemäßen Entwicklung
- ✚ Intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung
- ✚ Hilfe zur Eingliederung in die Gesellschaft
- ✚ Hilfe bei der Persönlichkeitsentwicklung
- ✚ Vorläufige Unterbringung.

Das zur Aufnahme führende Erziehungs- und/oder Entwicklungsdefizit ist häufig durch eine der nachfolgenden sozialen und/oder psychischen Problemlagen gekennzeichnet:

- ✚ Überforderung der Sorgeberechtigten in der Erziehung
- ✚ Drohende Verwahrlosung
- ✚ Schwierigkeiten oder Verweigerung in der Schule, in der Berufsausbildung oder in der Arbeit
- ✚ Traumatisierung durch physische, sexualisierter oder psychischer Gewalt
- ✚ Schädlicher Gebrauch oder Abhängigkeit von psychotropen Substanzen (Alkohol, Drogen etc.)
- ✚ Störung des Sozialverhaltens (hyperkinetische Störung u.a.)

stark für andere



- ✚ Kontakt- und Beziehungsschwierigkeiten
- ✚ Angst- und Zwangsstörungen
- ✚ Störungen des Essverhaltens
- ✚ Probleme mit der Affektkontrolle (Gewaltbereitschaft u.a.)
- ✚ Delinquentes Verhalten
- ✚ Prostitution

Umgekehrt darf nicht davon ausgegangen werden, dass das Vorhandensein einer oder mehrerer dieser Problematiken zwangsläufig einen Bedarf an Erziehungs- bzw. Eingliederungshilfe begründet.

Eine ambulante Hilfe ist dann notwendig und geeignet, wenn die Möglichkeiten der Personensorgeberechtigten, eine dem Wohle des jungen Menschen entsprechende Erziehung zu gewährleisten, nicht im ausreichenden Maße gegeben sind und die Erziehung, Entwicklung und/oder Rückführung aus einer stationären Erziehungshilfemaßnahme von dem jungen Menschen nur mit stützenden und ergänzenden Hilfen in der Familie sichergestellt werden kann. Kinder und Jugendliche, deren Wohl in der Familie gefährdet ist, können nicht nur ambulant betreut werden.

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die keine familiäre Anbindung haben, deren Wohl oder Entwicklung in dem Herkunftsmilieu gefährdet ist oder die Hilfe und Unterstützung bei der Verselbstständigung und dem Aufbau eines eigenen Lebensfeldes benötigen, können in verschiedenen Formen stationär betreut werden.

Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und deren Familien, die auf Dauer die angebotenen erzieherischen Hilfen ablehnen und nicht über aufsuchende, nachgehende und niederschwellige Angebote erreicht werden können, können nicht weiter betreut werden.

stark für andere



3 Ziele

Die Flexible Jugendhilfe München fördert junge Menschen bedarfsgerecht und ressourcenorientiert in ihrer Entwicklung und ihrem Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie hilft dem Jungen Menschen und den Sorgeberechtigten dazu eine Lebenswelt (wieder-)herzustellen, in der ein kind- und jugendgerechtes Leben ohne wesentliche Konflikte mit gesellschaftlichen Institutionen oder verbindlichen Normen und ohne externe professionelle Hilfe möglich ist. Die Maßnahmen unterstützen die Personensorgeberechtigten in ihrem Erziehungsvermögen, stärken die familiäre Kompetenz und fördern die Selbstheilungskräfte der Familie. Bei älteren Jugendlichen und Jungen Erwachsenen stehen die Verselbstständigung und der Aufbau eines eigenen Lebensumfelds im Mittelpunkt.

Der junge Mensch und seine Familie sollen durch die Hilfe möglichst schnell unabhängig von professioneller Unterstützung werden. Daher müssen individuelle Risikofaktoren gemindert und Ressourcen gefördert werden.

Die konkreten individuellen Ziele einer Maßnahme orientieren sich an den Wünschen und Vorstellungen des jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten sowie an dem durch die Mitarbeitenden des Jugendamtes bzw. der Bezirkssozialarbeit und der Flexiblen Jugendhilfe München festgestellten erzieherischen Bedarf. Dazu gehören lebenswerter Lebensraum, psychische und physische Gesundheit, stabile soziale Beziehungen, abgesicherte finanzielle und rechtliche Situation, Abschluss einer Schul- und/oder Berufsausbildung und aktive Freizeitgestaltung.

Die Maßnahme endet, sobald die vereinbarten Ziele erreicht werden. Können die Ziele mit den durch die Flexible Jugendhilfe München angebotenen Leistungen nicht erreicht werden, werden im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung andere Erziehungshilfeangebote erörtert und wird eine Fallübergabe durchgeführt.

stark für andere



4 Formen

Die verschiedenen Erziehungshilfen können in ambulanter oder stationärer Form durchgeführt werden. Die Form der Betreuung kann im Verlauf der Maßnahme unter Wahrung der Beziehungskontinuität variieren. Eine Fremdunterbringung sollte unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs immer die „Ultima Ratio“ sein und nach Möglichkeit vermieden oder zeitlich begrenzt werden.

4.1 Gemeinsame Wohnformen für Mutter oder Vater mit Kind (§19 SGB VIII)

Mütter oder Väter ab dem 16. Lebensjahr, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, können gemeinsam mit dem Kind in einer (träger-)eigenen Wohnung oder in einer Gruppenwohnung betreut werden.

Dabei kommt der Entwicklung einer stabilen Mutter/Vater-Kind-Beziehung, dem Erlernen einer entwicklungsgerechten Versorgung des Kindes, dem Stärken von Erziehungsfähigkeit und dem Wohl des Kindes besondere Bedeutung zu.

Zudem können junge schwangere Frauen aufgenommen werden, die Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Geburt und Mutterschaft benötigen.

Die Kosten für die Sicherung des Lebensunterhalts der Mutter bzw. des Vaters und des Kindes bzw. der Kinder sowie die Miet- und Mietnebenkosten werden als zusätzliche Leistung von der Flexiblen Jugendhilfe München übernommen und durch die Kostenträger refinanziert.

4.2 Ambulante Erziehungshilfe (§27 in Verbindung mit §§29, 30, 31, 35 SGB VIII)

Unter dem Begriff der Ambulanten Erziehungshilfen werden in der Flexiblen Jugendhilfe München alle Maßnahmen der Sozialen Gruppenarbeit (§29 SGB VIII), der Erziehungsbeistandschaft (§30 SGB VIII), der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§31 SGB VIII) und der ambulanten Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§35 SGB VIII) subsumiert.

stark für andere



Bei diesen familienunterstützenden ambulanten Maßnahmen wird der junge Mensch von der pädagogischen Fachkraft in seinem Lebensumfeld begleitet und lebt in der Herkunfts-, Pflege- oder Adoptivfamilie. Gegebenenfalls kann aber auch ein ambulantes Setting gewählt werden, wenn das Kind, der Jugendliche oder der Junge Volljährige in einer eigenen Wohnung, einer anderen (Jugendhilfe-)Einrichtung, bei Bekannten oder „auf der Straße“ lebt, bzw. inhaftiert ist.

4.3 Ambulante Intensive Begleitung – AIB (§27 in Verbindung mit §§29, 30, 31, 35 SGB VIII)

AIB kann über den Aufbau und die Festigung von sozialen (individuellen) und institutionellen Netzwerken und einen pragmatischen lösungsorientierten Ansatz „schwierige junge Menschen“ und deren Familien erreichen und ohne lange Beziehungsarbeit konkrete Probleme lösen und Fremdunterbringungen vermeiden. Mit dem besonderen Fokus auf Selbstständigkeit und Ressourcenerschließung ist AIB auch im besonderen Maß geeignet, junge Menschen nach einer Fremdunterbringung schnell und zielgerichtet wieder in ihren Sozialraum zu integrieren. Dabei werden alle dem jungen Menschen und den Sorgeberechtigten nützlichen Ressourcen (individuelle und institutionelle) erschlossen und wird ein soziales Netz stabilisiert oder aufgebaut. Die jungen Menschen werden befähigt, Konflikte konstruktiv und lösungsorientiert zu bewältigen und sich den an sie gestellten gesellschaftlichen Erwartungen zu stellen (z.B. Schulbesuch).

In der Kontaktphase (bis zu vier Wochen) stehen der Aufbau und die Interaktion zwischen AIB-Mitarbeiter bzw. AIB-Mitarbeiterin und dem jungen Menschen im Mittelpunkt. Der junge Mensch wird motiviert, die Probleme und Ressourcen werden analysiert und ein Vertrag mit konkreten realistischen Zielformulierungen wird zwischen dem jungen Menschen und dem AIB-Mitarbeiter bzw. der AIB-Mitarbeiterin geschlossen.

In der dreimonatigen Intensivphase wird der Kontakt zum jungen Menschen intensiviert. Der junge Mensch wird kontinuierlich begleitet. Das soziale und institutionelle Umfeld wird einbezogen, ein institutionelles und individuelles Netzwerk wird aufgebaut und konkrete Probleme werden gelöst.

stark für andere



Kern des zu (re-)aktivierenden individuellen Netzwerkes sind Personen, zu denen aus Sicht der jungen Menschen eine positive Beziehung/ein positiver Kontakt bestanden hat oder noch besteht. Dieses stützende soziale Umfeld (Familie, Freunde, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Lehrer und Trainer) bietet verschiedenartige Unterstützungssysteme.

Das institutionelle Netzwerk besteht aus professionellen Helfern wie MitarbeiterInnen aus den Bereichen Arbeit, Wohnen, Ausbildung, Freizeit, Polizei und Justiz, die zur Problemlösung von der AIB hinzugezogen werden und unbürokratische und instituti-
onsübergreifende Unterstützung leisten und zusammenarbeiten.

Diese beiden Netzwerke werden zu einem Gesamtnetzwerk zusammengeführt - dem so genannten Problemlösenetz - und sollen mit Hilfe ihrer Ressourcen zu einer lang-
fristig wirkenden Stabilisierung beitragen. Das Problemlösungsnetzwerk ermöglicht es den jungen Menschen nach Abschluss der AIB selbstständig darauf zuzugreifen und auftretende Probleme ohne weitere professionelle Hilfe zu lösen.

In Abständen von zwei, sechs und 18 Monaten erfolgen in der Kontrollphase erneute Kontaktaufnahmen zu den jungen Menschen. Dabei wird die Stabilität der jungen Menschen und der Netzwerkvereinbarungen überprüft und gegebenenfalls die Entwicklung weiterer Perspektiven angeboten.

4.4 Tagesgruppe (§§32, 35a SGB VIII)

Die Tagesgruppen der Flexiblen Jugendhilfe München sind ein flexibles und bedarfs-
gerechtes Angebot, das die pädagogischen und therapeutischen Möglichkeiten einer stationären Einrichtung mit den Vorteilen einer ambulanten Hilfe verbindet. Die Erziehungs- und Lebensbedingungen werden durch die Orientierung an der Lebenswelt, das soziale Lernen in der Gruppe, die Förderung der schulischen Entwicklung sowie die gleichzeitige Beratung und Unterstützung der Eltern verbessert.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche ab dem Schuleintrittsalter mit signifi-
kanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten, welche sich bei-
spielsweise in Lern- und Leistungsversagen in der Schule bzw. aggressivem, ängst-
lich-unsicherem oder Rückzugsverhalten manifestieren.

stark für andere



Die emotionale Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen wird stabilisiert und/oder erweitert, die psychosoziale Kompetenz wird verbessert, eine gelungene Nähe-Distanzregulierung und ein angemessenes Sozialverhalten wird entwickelt, die selbstständige Bearbeitung lebenspraktischer Anforderungen wird gefördert, die Lernbereitschaft wird gestärkt und die Selbsthilfepotentiale werden gestärkt. Daneben kommt der Förderung der Erziehungsfähigkeit der Eltern und der Entlastung der Selben besondere Bedeutung zu. Um den dauerhaften Verbleib des jungen Menschen im familiären Bezugssystem und in seinem bzw. ihrem Lebensumfeld zu sichern, wird die Toleranz des Umfeldes gefördert, werden Unterstützungssysteme für das Kind oder den Jugendlichen und dessen Familie aufgebaut und wird die beginnende Ablösung vom Elternhaus positiv begleitet.

Die Kinder oder Jugendlichen können an bis zu fünf Werktagen nach der Schule bis 17 Uhr in die Tagesgruppen kommen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen (13:30 Uhr bis 14:00 Uhr) erfolgt eine gezielte Lernförderung und Hausaufgabenbetreuung. Zwischen 15:00 Uhr und 17:00 Uhr haben sie die Möglichkeit an drei unterschiedlichen Freizeitangeboten teilzunehmen. Freitag findet ein längeres Freizeitangebot statt, dafür entfällt die Lern- und Hausaufgabenzeit. Die Kinder und Jugendlichen können selbstständig entscheiden, welches Angebot sie wahrnehmen möchten. Darüber hinaus haben die Kinder oder Jugendlichen die Möglichkeit gezielt Angebote im Bereich Förderunterricht in Anspruch zu nehmen.

Kinder oder Jugendliche im schulpflichtigen Alter können während der Schulferien ganztags betreut werden. Vielfältige Unternehmungen, Spiele und Ausflüge machen die Schulferien zu einem Erlebnis und entlasten vor allem berufstätige Eltern von ihrer Verantwortung.

Die konkreten Betreuungszeiten werden nach dem individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen und deren Familien vereinbart. Das Standardangebot umfasst die tägliche Betreuung montags bis freitags von 12:00 bis 17:00 Uhr. Im Rahmen dieses Angebots können beliebige Teilzeitangebote gewählt werden, z.B. nur die Mittagessenszeit, nur ein bestimmter Wochentag, nur die Ferien oder Kombinationen hieraus.

stark für andere



4.5 Erziehung in Lebensgemeinschaft (§§33, 35 SGB VIII)

Der junge Mensch lebt zusammen mit dem Casemanager oder der Casemanagerin in dessen oder deren Bezugssystem. Er oder sie hat ein eigenes Schlafzimmer und teilt sich mit der Familie des Casemanagers oder der Casemanagerin den Wohnbereich, die Küche, das Badezimmer und ggf. den Garten.

Erziehung in Lebensgemeinschaft ist grundsätzlich als so genannte eins-zu-eins Maßnahme konzipiert. Der junge Mensch lernt durch gemeinsame Mahlzeiten, alltägliche Arbeiten (Haus, Garten u.a.) und aktive Gestaltung von freien Zeiten eine geregelte Tagesstruktur kennen und wird an konkrete Leistungsanforderungen herangeführt. Nach einer Eingewöhnungsphase wird er oder sie in eine Regelschule (ggf. Förderschule) integriert bzw. wird mit ihm oder ihr zusammen nach einem angemessenen Ausbildungsplatz oder eine berufsbezogene Maßnahme gesucht. Im weiteren Maßnahmenverlauf kann er oder sie (Teile der) Freizeit selbst gestalten und einen eigenen Freundeskreis aufbauen.

In der Sozialregion vorhandene Ressourcen (Schulen, Ausbildungsbetriebe, Arbeitsamtsangebote, Nachhilfegruppen, Freizeitheime, Sportvereine) werden vorrangig erschlossen bzw. genutzt. Damit kann die „Institutionalisierung“ des Lebens des jungen Menschen vermieden werden.

Die Kosten für den Lebensunterhalt und die anteiligen Kosten für den Wohnraum werden als zusätzliche Leistung von der Flexiblen Jugendhilfe München übernommen und durch die Kostenträger refinanziert.

4.6 Sozialpädagogische Jugendhäuser (§34 SGB VIII)

In den Sozialpädagogischen Jugendhäusern Bad Aibling (nur Mädchen) und Ebersberg (Jungen und Mädchen) leben jeweils bis zu neun Kinder und Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr nach den Prinzipien der therapeutischen (Wohn-) Gemeinschaft zusammen und werden dort von bis zu fünf pädagogischen Fachkräften (4,5 Planstellen) und 19,25 Wochenstunden psychologischen Fachdienst an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr betreut.

stark für andere



Das zur Aufnahme in diese Wohngruppen führende problematische Verhalten (Emotionale Störung, Störung des Sozialverhaltens u.a.) oder eine Krisensituation (familiäre Belastungssituationen, Selbst- oder Fremdgefährdung u.a.) wird als ein Ausdruck einer zugrunde liegenden tieferen Störung und/oder einer als belastend empfundenen Lebenssituation verstanden und akzeptiert. Insofern ist lediglich eine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit sowie zum Beziehungsaufbau mit den anderen jungen Menschen und den pädagogischen Fachkräften bei der Aufnahme nötig. Im Sinne einer stationären Krisenintervention oder Abklärungsphase können die Maßnahmen zeitlich begrenzt sein. Darüber hinaus können die Sozialpädagogischen Jugendhäuser auch dauerhafter Lebensraum und Familienersatz sein.

Grundsätzlich sind die Sozialpädagogischen Jugendhäuser als so genannte Sieben-Tage-Wohngruppe konzipiert. Entsprechend dem individuellen Bedarf können die Anwesenheitszeiten dem Grad der Rückführung bzw. Verselbstständigung angepasst und Stufenmodelle sowie flexible Übergänge zurück in die Herkunftsfamilie bzw. in eine andere betreute Wohnform vereinbart werden. Die Stabilität des pädagogischen Bezugsrahmens kann in schweren Krisen durch „Time-out-Plätze“ (Einliegerwohnung u.a.) und durch andere Maßnahmenformen (z.B. Erziehung in Lebensgemeinschaft) sichergestellt werden.

Die Sozialpädagogischen Jugendhäuser verstehen Erziehungshilfe in erster Linie als einen vorübergehenden Schutzraum der jungen Menschen vor sich selbst, vor nahen Bezugspersonen und vor den sozialräumlichen Bedingungen des Herkunftslebensraumes. Neben dem Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten (Haushalt, Geldeinteilung, Freizeitgestaltung etc.) stehen die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, die Entwicklung einer positiven Identität, die Kompensation von Sozialisationsdefiziten, die Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz, die Entlastung der Herkunftsfamilie, die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten sowie die Rückführung des jungen Menschen in dessen familiäres Bezugssystem im Mittelpunkt des pädagogischen und therapeutischen Bemühens. Sofern eine Rückführung nicht möglich oder sinnvoll ist, wird der junge Mensch auf eine eigenverantwortliche Lebensführung und ggf. auf den Übergang in weniger intensive Betreuungsformen vorbereitet. Dabei kommt der Aussöhnung mit der Vergangenheit und dem Begreifen der Zukunft als Chance eine besondere Bedeutung zu.

stark für andere



Im Spannungsfeld zwischen der strukturellen und emotionalen Integration in die familienähnliche Hausgemeinschaft und der individuellen Förderung werden neue und korrigierende Beziehungserfahrungen initiiert. Der Bezugsrahmen ist dabei durch eine realistische Lebenswelt (gemeinsame Mahlzeiten, Ruhezeiten, Selbstversorgung u.a.) und durch ein „therapeutisches Milieu“ (sozialpädagogische, heilpädagogische, psychologische, psychotherapeutische, kinder- und jugendpsychiatrische Elemente) gekennzeichnet. So wird ein klar strukturierter Alltag in verständnisvoller Atmosphäre geschaffen, der viel Raum für den Aufbau und Ausbau von verlässlichen Beziehungen bietet, Halt und Orientierung in einer stabilen Tages-, Wochen- und Jahresstruktur gibt, überschaubare Grenzen deutlich vermittelt, vorhandene Ressourcen konsequent verstärkt, individuelle Leistungsschwierigkeiten ausgleicht und ein angemessenes Freizeitverhalten fördert. Durch die lebensbejahende Gestaltung der Außenanlagen, Gemeinschaftsräume und Zimmer sowie die Untergliederung von komplexeren Arbeitsabläufen in bewältigbare Teilschritte wird eine alltags- und lebensweltbejahende Grundhaltung vermittelt.

4.7 (Sozialpädagogisch) Betreutes Einzelwohnen (§34 SGB VIII)

Beim (Sozialpädagogisch) Betreuten Einzelwohnen lebt der Junge Mensch in einer von der Flexiblen Jugendhilfe München zur Verfügung gestellten Wohnung bzw. in einem Appartement. Nach Abschluss der Maßnahme kann der junge Volljährige in der Regel in der Wohnung verbleiben und selbst in den Mietvertrag eintreten. Gegebenenfalls kann der Junge Erwachsene oder können die Personensorgeberechtigten eines Jugendlichen eine eigene Wohnung anmieten.

Die Kosten für die Sicherung des Lebensunterhalts und die Wohnung werden als zusätzliche Leistung von der Flexiblen Jugendhilfe München übernommen und durch die Kostenträger refinanziert.

Diese Maßnahmenform richtet sich an junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr, die auf erzieherische Hilfe angewiesen sind (z. B. bei Ablösungsproblemen vom Elternhaus), zur Selbstständigkeit der Lebensführung befähigt werden sollen und der Betreuung in einem Heim oder in einer Wohngruppe nicht (mehr) bedürfen oder diese nicht annehmen können. Dafür ist jedoch die Bereitschaft des jungen Menschen, an

stark für andere

der Maßnahme aktiv mitzuwirken und eine relative Selbstständigkeit in den Alltagsvollzügen notwendig.

4.8 (Sozialpädagogisch) Betreutes Gruppenwohnen (§34 SGB VIII)

Das (Sozialpädagogisch) Betreute Gruppenwohnen basiert auf dem weiter oben beschriebenen Betreuten Einzelwohnen. Im Unterschied dazu lebt der junge Mensch aber zusammen mit bis zu drei anderen Jugendlichen oder jungen Volljährigen in einer Gruppenwohnung.

Durch den gemeinsamen Lebensraum ergibt sich bei einer gleich bleibenden individuellen Betreuungsintensität eine höhere Betreuungsdichte. Dadurch können insbesondere junge Menschen, die (noch) nicht genug Selbstständigkeit mitbringen, außerhalb eines Heimes oder einer Wohngruppe betreut werden. Ggf. kann ein Teil der Grundleistungen über studentische Nachtdienste erbracht werden.

4.9 Stationäre Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 SGB VIII)

Die stationäre Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) ist ein niederschwelliges und nachgehendes Beziehungs- und Wohnraumangebot für Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 14. Lebensjahr ohne Ausschlusskriterien.

Basierend auf der individuellen Lebenswelt, die häufig durch fehlende Kontakt-, Integrations- und/oder Wohnfähigkeit gekennzeichnet ist, steht der Aufbau einer tragfähigen Veränderungsmotivation und einer konstanten Beziehung als Basis für das Erreichen der individuell ggf. erst später zu vereinbarenden Ziele im Mittelpunkt.

Für die Aufnahme stehen eine Übergangswohnung und mehrere Notaufnahmewohnungen zur Verfügung. In die Übergangswohnung werden insbesondere junge Menschen, die nicht in ihrem bisherigen Lebensumfeld bleiben können, nicht allein leben können und deren Wohnfähigkeit geklärt werden soll aufgenommen. In die Notaufnahmewohnungen werden Jugendliche und junge Erwachsene aufgenommen, für die eine geeignete Wohnform gefunden werden soll.

stark für andere



Im weiteren Verlauf der stationären ISE-Maßnahmen kann analog zum (Sozialpädagogisch) betreutem Einzel- und Gruppenwohnen auf mehrere Ein-Zimmer- und Gruppenwohnungen zurückgegriffen werden oder die Erziehung in Lebensgemeinschaft (ggf. unter Einbezug von arbeits- und erlebnispädagogischen Elementen) als adäquate Maßnahmenform gewählt werden.

stark für andere



4.10 Arbeits- und Erlebnispädagogische Auslandsprojekte (§35 SGB VIII)

Die Arbeits- und Erlebnispädagogischen Auslandsprojekte basieren auf der weiter oben beschriebenen Erziehung in Lebensgemeinschaft. Die Maßnahmen finden in deutlicher Distanz zu dem Herkunftsmilieu z.B. in Sharm el Sheikh, Ägypten, statt und stellen arbeits- und erlebnispädagogische Maßnahmen neben die Lebensgemeinschaft mit dem Casemanager bzw. der Casemanagerin.

Der junge Mensch wird durch erlebnispädagogische Maßnahmen (Tauchen, Reiten u.a.) an konkrete Leistungsanforderungen und an eine geregelte Tagesstruktur herangeführt. Nach einer kurzen Eingewöhnungsphase lernt er oder sie unter Anleitung die verschiedenen Arbeitsbereiche eines Tauchcenters oder eines Reitstalls kennen. Im weiteren Maßnahmenverlauf kann er oder sie anderen Tauchlehrer oder Reitlehrerinnen assistieren und einige Tätigkeiten selbstständig übernehmen. Ggf. kann eine Berufsausbildung zum Divemaster abgeschlossen werden.

4.11 Jugendhilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII)

Junge Menschen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, können im Rahmen der Eingliederungshilfe betreut werden. Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall durch die weiter oben beschriebenen Maßnahmenformen Ambulante Erziehungshilfe, Ambulante Intensive Begleitung, Tagesgruppe, Erziehung in Lebensgemeinschaft, Sozialpädagogische Jugendhäuser bzw. durch das (Sozialpädagogisch) Betreute Einzel- oder Gruppenwohnen geleistet.

4.12 Hilfe für junge Volljährige (§41 in Verbindung mit §§29, 30, 31, 34, 35 SGB VIII)

Junge Volljährige erhalten Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung in Form der weiter oben beschriebenen Ambulanten Erziehungshilfe, Ambulanten Intensiven Begleitung, Erziehung in Lebensgemeinschaft, Sozialpädagogischen Jugendhäuser und durch das (Sozialpädagogisch) Betreute Einzel- oder Gruppenwohnen.

stark für andere



4.13 Sofortaufnahme von Kindern und Jugendlichen (§42 SGB VIII)

Im Sinne einer Sofortaufnahme können Kinder oder Jugendliche, bei denen eine dringende und unaufschiebbare Gefahr für das eigene Wohl besteht, vorläufig in einer der weiter oben beschriebenen Maßnahmenformen (Erziehung in Lebensgemeinschaft, Sozialpädagogische Jugendhäuser (Sozialpädagogisch) Betreutes Einzel- oder Gruppenwohnen, stationäre Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung) untergebracht werden.

Dabei werden der notwendige Unterhalt und die Krankenhilfe sichergestellt, für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen gesorgt, das Kind oder der Jugendliche in seiner bzw. ihrer gegenwärtigen Lage beraten und werden Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufgezeigt.

4.14 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§39, 40 BSHG)

Die Eingliederungshilfe richtet sich an junge Menschen, denen keine Hilfe mehr im Rahmen des SGB VIII gewährt werden kann, deren Besonderheit des Einzelfalles jedoch die weiter oben beschriebenen Maßnahmenformen als die individuell geeignete Hilfe erscheinen lassen.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere Junge Erwachsene ab dem 18. bzw. 21. Lebensjahr, die nicht nur vorübergehend wesentlich seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind und bei denen Bedarf in Form von stationärer Hilfe (Erziehung in Lebensgemeinschaft, Sozialpädagogische Jugendhäuser, (Sozialpädagogisch) Betreutes Einzel- oder Gruppenwohnen, stationäre Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung) besteht, um die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und die Ausübung eines angemessenen Berufs sicherzustellen. Dabei handelt es sich in der Regel um Menschen mit folgenden Diagnosen und den sich daraus ergebenden Doppeldiagnosen:

- ✚ Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (Schädlicher Gebrauch F1X.1 ICD-10, Abhängigkeitssyndrom F1X.2 ICD-10, Psychotische Störung F1X.5 ICD-10, Amnestisches Syndrom F1X.6 ICD-10, Restzustand und verzögert auftretende psychotische Störung F1X.7 ICD-10, Sonstige durch Alkohol oder psychotrope Substanzen bedingte psychische und Verhaltensstörungen F1X.8 ICD-10 bzw. nicht näher bezeichnete alkohol- oder substanzbedingte psychische und Verhaltensstörung F1X.9 ICD-10)

stark für andere



- ✚ Spezifische Persönlichkeitsstörungen (Paranoide Persönlichkeitsstörung F60.0 ICD-10, Schizoide Persönlichkeitsstörung F60.1 ICD-10, Dissoziale Persönlichkeitsstörung F60.2 ICD-10, Emotional instabile Persönlichkeitsstörung F60.3 ICD-10, Histrionische Persönlichkeitsstörung F60.4 ICD-10, Anankastische (zwanghafte) Persönlichkeitsstörung F60.5 ICD-10, Ängstliche (vermeidende) Persönlichkeitsstörung F60.6 ICD-10, Abhängige (asthenische) Persönlichkeitsstörung F60.7 ICD-10, Sonstige spezifische Persönlichkeitsstörungen F60.8 ICD-10, Persönlichkeitsstörung, nicht näher bezeichnet F60.9 ICD-10)

Die Dauer der Hilfestellung ist zeitlich nicht befristet. Sie ist solange zu gewähren, wie es die Besonderheit des Einzelfalls erfordert, vor allem aber so lange, wie nach Art und Schwere der Symptomatik Aussicht besteht, dass die Ziele der Hilfe erreicht werden können.

Die Eingliederungshilfe für junge Erwachsene fördert seelisch wesentlich behinderte junge Erwachsene, um die aus der jeweiligen physischen, psychischen oder sozialen Schädigung resultierenden funktionellen Beeinträchtigungen im Leben und im sozialen Verhalten auszugleichen. Ihm oder ihr sind die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, zu erleichtern oder zu erhalten, sowie eine angemessene Verwirklichung allgemeiner Lebensinteressen und die Ausübung eines angemessenen Berufs zu ermöglichen. Die pädagogischen und therapeutischen Angebote haben das Ziel, die Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und diese Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Durch persönliche Beratung und Betreuung werden besondere soziale Schwierigkeiten abgewendet, beseitigt, gemildert oder deren Verschlimmerung verhütet.

stark für andere



5 Leistungen

Durch die Integration von einzelfall- und gruppenbezogenen Interventionsstrategien kann der gesellschaftlichen Realität Rechnung getragen werden, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der einen Seite häufig hochgradig individualisierte Hilfestellungen brauchen, andererseits aber den größten Teil ihrer Zeit in Gruppen (Familie, Schulklasse, Ausbildungsgruppe, Peergroup etc.) verbringen.

Die pädagogischen Fachkräfte der Flexiblen Jugendhilfe München sind in den verschiedenen Maßnahmenformen als Casemanager bzw. Casemanagerin für die Einzelarbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Jungen Erwachsenen und deren Familien verantwortlich. In den Sozialraumbüros/Sozialpädagogischen Jugendhäusern der Flexiblen Jugendhilfe München werden zudem Gruppenarbeit sowie gruppendynamische Wochenend- und Ferienprojekte angeboten. Dadurch können die jungen Menschen zum einen individuell gefördert werden, zum anderen auch zwischenmenschliche Kontakte erleben und soziale Kompetenz entwickeln. Zusätzlich kann vereinbart werden, dass der junge Mensch an den Leistungsfördernden Maßnahmen teilnimmt, den psychologischen Fachdienst und/oder andere Leistungen des Trägers in Anspruch nimmt.

5.1 Casemanagement

Die sozialpädagogische Betreuung eines Einzelnen oder einer Familie beinhaltet Telefonate, Einzelgespräche, Hausbesuche (einschließlich Fahrzeiten), Begleitung und die aktive Teilnahme am Leben des jungen Menschen und der Familie, die Zusammenarbeit mit anderen Personen und Institutionen sowie die ressourcenorientierte Vermittlung zusätzlicher oder weiterführender Hilfen.

Der Casemanager oder die Casemanagerin bietet präventive, beratende, begleitende und unterstützende Hilfen an, ist für den jungen Menschen und dessen Bezugssystem in der Regel erreichbar und arbeitet eng mit einem permanenten Stellvertreter oder einer Stellvertreterin zusammen. Die nachfolgende Übersicht listet mögliche Inhalte der Einzelbetreuung auf:

stark für andere



5.1.1 Anamnese, Pädagogische Diagnostik und Indikationsstellung

- ✚ Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen, junger Menschen, Personensorgeberechtigter oder von anderen Institutionen
- ✚ Vorstellung der Einrichtung und der Betreuungsangebote
- ✚ Ausführliches Anamnesegespräch
- ✚ Pädagogische Erstdiagnostik
- ✚ Auswertung und Interpretation der Familien-, Sozial- und biografischen Verlaufsdaten, des bisherigen Hilfeverlaufs sowie von fallbezogenen Unterlagen (Berichte, Stellungnahmen, Gutachten)
- ✚ Kontaktaufnahme zu Angehörigen oder anderen relevanten Personen und Institutionen
- ✚ Auswahl eines oder einer Mitarbeitenden
- ✚ Individuelle Planung der Maßnahme bezüglich möglicher Ziele, Formen und Leistungen der Betreuung
- ✚ Mitwirkung bei der Hilfeplanung
- ✚ Aufbau eines geeigneten Hilfesystems unter Hinzuziehung externer Ressourcen
- ✚ Pädagogische Verlaufsdagnostik
- ✚ Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen
- ✚ Mitwirkung bei der Fortschreibung des Hilfeplanes
- ✚ Austausch mit anderen Fachkräften
- ✚ Anpassung der Maßnahmenplanung bezüglich der notwendigen Ziele, Formen und Leistungen der Betreuung

5.1.2 Klienten- bzw. klientinnenbezogene Verwaltungsleistungen

- ✚ Maßnahmenplanung
- ✚ Eintrittsanzeige
- ✚ Führen einer Klienten- oder Klientinnenakte
- ✚ Führen eines Treuhandkontos
- ✚ Leistungsdokumentation
- ✚ Organisation des notwendigen Zahlungsverkehrs
- ✚ Interne Dokumentation der Zahlungsvorgänge
- ✚ Halbjährliche Klienten- bzw. Klientinnenbefragung
- ✚ Halbjährliche Prozessevaluation zur Vorbereitung der Hilfeplanüberprüfung
- ✚ Bestätigung über die Teilnahme an Leistungsfördernden Maßnahmen
- ✚ Weitere Stellungnahmen und Berichte bei Bedarf
- ✚ Austrittsanzeige

5.1.3 Hilfe bei der Entwicklung eines individuellen Lebenskonzepts

- ✚ Förderung einer realitätsbezogenen Selbsteinschätzung

stark für andere



- ✚ Anregung zur Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen und der eigenen Herkunft
- ✚ Bewusstmachung der eigenen Bedürfnisse
- ✚ Unterstützung bei der Entwicklung von individuellen Wünschen, Zielen, Perspektiven und deren Realisierungsmöglichkeiten
- ✚ Förderung systemischen Denkens
- ✚ Erarbeiten einer realistischen Zukunftsperspektive
- ✚ Beschreibung der notwendigen Hilfen um die Zukunftsperspektive zu realisieren
- ✚ Hilfe bei der Realisierung der Lebensplanung

5.1.4 Aktivierung von und Identifikation mit vorhandenen individuellen und sozialräumlichen Ressourcen

- ✚ Aufdecken persönlicher Ressourcen und Risikofaktoren
- ✚ Aufdecken externer Ressourcen und Risikofaktoren
- ✚ Vermittlung von Nachmittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung
- ✚ Vermittlung in Sportvereine, Jugendgruppen und/oder anderen Freizeitgruppen
- ✚ Hilfe bei der Persönlichkeitsentwicklung
- ✚ Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und den Strukturen in der Herkunftsfamilie
- ✚ Integration der lebensgeschichtlichen Erfahrungen in das Selbstbild
- ✚ Vermittlung einer positiven Grundhaltung sich selbst und dem sozialen Umfeld gegenüber
- ✚ Lernen am Modell des Betreuers oder der Betreuerin
- ✚ Reflexion und Entwicklung einer angemessenen Geschlechtsidentität und -rolle

5.1.5 Hilfe bei einer eigenverantwortlichen Zeiteinteilung

- ✚ Hilfe bei der Strukturierung des Tages, der Woche, des Monats und/oder des Jahres
- ✚ Kontrolle über das Einhalten und Hilfe bei der Umsetzung der vereinbarten Struktur
- ✚ Persönliches oder telefonisches Wecken
- ✚ Reflexion des Tages-, Wochen- und Jahresverlaufs

5.1.6 Hilfe bei der Entwicklung von sozialer Kompetenz

- ✚ Reflexion der eigenen Rolle im Umgang mit Anderen
- ✚ Erlernen von interpersonellem Verhalten am Modell der Betreuungsbeziehung
- ✚ Angebote zur Entwicklung der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit
- ✚ Antisexistische Jungenarbeit
- ✚ Emanzipierende Mädchenarbeit
- ✚ Förderung der sozialen Handlungskompetenz
- ✚ Training von adäquaten Verhaltensmustern

stark für andere

- 
- ✚ Vermittlung von Problemlösungskompetenz
 - ✚ Erlernen von Konfliktvermeidungsstrategien
 - ✚ Entwicklung von Konfliktfähigkeit

5.1.7 Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge

- ✚ Hilfe bei der Entwicklung einer angemessenen Körperwahrnehmung und eines positiven Körpergefühls
- ✚ Maßnahmen zur Suchtprävention
- ✚ Aufklärung über ansteckende Krankheiten (Hepatitis etc.)
- ✚ Maßnahmen zur HIV-Prävention
- ✚ Aufklärung über geeignete Verhütungsmethoden
- ✚ Förderung des Hygienebewusstseins
- ✚ Anleitung zur Teilnahme an Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge (Impfungen etc.)
- ✚ Hilfe bei der Inanspruchnahme von medizinischer Grundversorgung
- ✚ Begleitung bei Arztbesuchen
- ✚ Einleitung und Begleitung anderer gesundheitsfördernder Maßnahmen

5.1.8 Erziehung zur Leistungsbereitschaft

- ✚ Aufbau und Festigung von Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit
- ✚ Hilfe beim Erwerb grundsätzlicher Arbeitstugenden
- ✚ Erziehung zu Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Verlässlichkeit
- ✚ Förderung der Frustrationstoleranz

5.1.9 Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration

- ✚ Abklärung der persönlichen Kompetenz sowie der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- ✚ Unterstützung bei der Entscheidungsfindung über eine geeignete Schul- oder Berufsausbildung
- ✚ Bewerbungstraining
- ✚ Bereitstellung von Computern, Internetzugängen und Telefonen
- ✚ Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz
- ✚ Hilfestellung beim Bewerbungsverfahren um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- ✚ Motivation zum regelmäßigen Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsbesuch
- ✚ Hilfestellung in Konflikt- und Krisensituationen
- ✚ Begleitende Kontakte zu Lehrpersonen, Ausbildern oder Vorgesetzten
- ✚ Teilnahme an Elternsprechtagen
- ✚ Einleitung und Begleitung von berufsvorbereitenden Angeboten, Berufsförderungsmaßnahmen und von Maßnahmen zur Eingliederung in die Arbeits- und Berufswelt

stark für andere



5.1.10 Anleitung zur aktiven Freizeitgestaltung

- ✚ Reflexion der Freizeitgestaltung
- ✚ Planung, Durchführung und Reflexion von freizeit- und erlebnispädagogischen Maßnahmen
- ✚ Kennen lernen verschiedener altersentsprechender Freizeit- und Bildungsangebote im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich
- ✚ Sensibilisierung für aktuelle Themen
- ✚ Hilfe beim sinnvollen Umgang mit vorhandenen Medien
- ✚ Planung und Reflexion von alltäglichen Aktivitäten
- ✚ Vorbereitung zur Teilnahme an schulischen Angeboten oder externen sozialpädagogischen Ferienmaßnahmen

5.1.11 Unterstützung bei der Integration in den Sozialraum

- ✚ Hilfe bei der Klärung persönlicher Bedürfnisse und deren Umsetzungsmöglichkeiten in sozialen Kontakten
- ✚ Bewusstmachung systemischer Zusammenhänge im Umfeld des Klienten oder der Klientin
- ✚ Maßnahmen zur Integration in den Sozialraum
- ✚ Förderung positiver sozialer Kontakte
- ✚ Hilfe beim Aufbau tragfähiger Beziehungssysteme
- ✚ Unterstützung bei der Pflege eines Freundes- und Bekanntenkreises
- ✚ Beratung bei Beziehungskonflikten
- ✚ Erarbeitung von Lösungsstrategien zur Konfliktbewältigung

5.1.12 Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen

- ✚ Information über Rechte und Pflichten als Staatsbürger oder Staatsbürgerin
- ✚ Vermittlung von zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Bestimmungen
- ✚ Information über den rechtlichen Status
- ✚ Unterstützung bei der Regelung juristischer Angelegenheiten
- ✚ Begleitung bei Ämter- und Behördengängen
- ✚ Begleitung bei Vorladungen, Zeugenvernehmungen und Gerichtsverfahren
- ✚ Organisation von unterstützenden Hilfen in Zivil-, Verwaltungs- oder Strafverfahren

5.1.13 Begleiteter Umgang mit getrennt lebenden Elternteilen

- ✚ Außerhäuslicher Kontaktaufbau in einem neutralen Rahmen
- ✚ Hilfe bei der Entwicklung oder Wiederherstellung der emotionalen und sozialen Beziehungen und Bindungen

stark für andere



- ✚ Sensibilisierung der Eltern und ggf. sonstiger Bezugspersonen für die Belange des Kindes oder des Jugendlichen
- ✚ Stärkung der Position des Kindes oder des Jugendlichen
- ✚ Unterstützung beim Verdeutlichen der individuellen Bedürfnisse und Befindlichkeiten
- ✚ Stufenweise Befähigung der Eltern den Kontakt zu stabilisieren und selbstständig aufrechtzuerhalten

5.1.14 Integrationshilfe bei Migranten und Migrantinnen

- ✚ Vermittlung von Beratung in allen Fragen des Ausländerrechts
- ✚ Hilfe in Bezug auf die Organisation eines Asylverfahrens
- ✚ Unterstützung beim Beantragen einer Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung
- ✚ Unterstützung bei der Einbürgerung
- ✚ Begleitung bei Kontakten zu den Ausländerbehörden
- ✚ Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Fragen der kulturellen Zugehörigkeit
- ✚ Integrationshilfen
- ✚ Förderung der Sprache und ggf. Vermittlung von Sprachtrainings
- ✚ Vermittlung von Kontakten zu Rechtsanwälten oder Rechtsanwältinnen sowie zu Ausländerbeauftragten

5.1.15 Absicherung des Lebensunterhaltes

- ✚ Anleitung zur Durchsetzung unterhalts- und sozialrechtlicher Ansprüche
- ✚ Hilfe bei der Inanspruchnahme von BAföG oder BAB
- ✚ Hilfe bei behördlichem Briefverkehr und bei Anträgen
- ✚ Verwaltung und Auszahlung der monatlichen Barmittel
- ✚ Unterstützung beim Erstellen eines Haushaltsplanes
- ✚ Anleitung und Unterstützung beim Einhalten von finanziellen Verpflichtungen
- ✚ Vermittlung von Schuldnerberatung
- ✚ Hilfe bei und Kontrolle der Schuldenregulierung
- ✚ Anleitung zur verantwortlichen Einteilung des monatlichen Budgets

5.1.16 Hilfe für junge (Allein-)Erziehende

- ✚ Unterstützung bei der Geburtsvorbereitung
- ✚ Begleitung während und nach der Geburt
- ✚ Hilfe bei der Umstellung auf ein „Leben zu zweit“
- ✚ Anleitung und Hilfe bei der Kinderpflege
- ✚ Unterstützung bei der Entwicklungsförderung und Erziehung des Kindes
- ✚ Hilfe beim Aufbau von zusätzlichen Hilfesystemen oder sozialen Netzen

stark für andere

- ✚ Frühzeitige Vermittlung von zusätzlichen Hilfen

5.1.17 Unterstützung bei der Lebensraumgestaltung

- ✚ Unterstützung bei der Suche und Anmietung einer eigenen Wohnung
- ✚ Hilfe bei einer notwendigen Renovierung
- ✚ Unterstützung bei Ausstattung, Gestaltung und Bezug einer Wohnung
- ✚ Hilfe bei der Integration in die Hausgemeinschaft
- ✚ Vermittlung bei Konflikten mit Vermietern bzw. Vermieterinnen oder mit Nachbarn bzw. Nachbarinnen

5.1.18 Anleitung zur hauswirtschaftlichen Selbstversorgung

- ✚ Hilfe in der Organisation des Alltags
- ✚ Anleitung und Unterstützung bei der Pflege der Wohnung
- ✚ Anleitung zur (Selbst-)Versorgung
- ✚ Unterstützung bei der Einkaufsplanung und beim Einkauf
- ✚ Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich
- ✚ Bewusstmachen von häuslichen Gefahrenquellen
- ✚ Förderung eines ressourcenschonenden Umgangs mit Energie, Wasser und Lebensmitteln
- ✚ Zeitlich begrenzte Übernahme von Versorgungsleistungen (z.B. bei Krankheit)

5.1.19 Maßnahmen zur Krisenintervention

- ✚ Zeitnahe Krisenintervention per Telefon oder vor Ort
- ✚ Auffangen und Beruhigen
- ✚ Ausführliche Krisengespräche bei Bedarf
- ✚ Strukturieren der Problemsituation
- ✚ Klärung und Vermittlung bei akuten Konflikten
- ✚ Hilfe beim Festlegen von Prioritäten in der Problembewältigung
- ✚ Einleitung anderer Hilfemaßnahmen

5.1.20 Zusammenarbeit und Vermittlung

- ✚ Regelmäßige konsiliarische Beratung durch einen Kinder- und Jugendpsychiater
- ✚ Intensive Beratung durch und Vermittlung in die Psychotherapeutischen Fachambulanz Oberbayern
- ✚ Zusammenarbeit mit Kliniken, Kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken, Ärzten, Ärztinnen, Kinder- und Jugendpsychiatern bzw. -innen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten bzw. innen,

stark für andere



Schulpsychologen, Schulpsychologinnen Erziehungsberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, Jugendgerichtshilfen

- ✚ Vermittlung, Koordination und Vernetzung von anderen internen und externen professionellen oder ehrenamtlichen Hilfen
- ✚ Einleitung und Begleitung anderer erzieherischer, heilpädagogischer, sozialtherapeutischer oder psychotherapeutischer Maßnahmen

Ein Teil der Aufgaben des Casemanagers oder der Casemanagerin kann im Bedarfsfall an andere Mitarbeitende, den psychologischen Fachdienst oder die Leistungsfördernden Maßnahmen delegiert werden.

5.2 Familienarbeit

Bei allen Maßnahmenformen kommt einer lösungs- und ressourcenorientierten Eltern- und/oder Familienarbeit besondere Bedeutung zu. Der Casemanager oder die Casemanagerin kann der Familie folgende Leistungen anbieten:

- ✚ Reflexion des Familiensystems und der Familiengeschichte
- ✚ Klärung der Elternrolle und der Rolle des jungen Menschen
- ✚ Bewusstmachen gegenseitiger Erwartungen
- ✚ Aufdecken von hilfreichen Wachstumskrisen
- ✚ Aufdecken und Stärken von Familienressourcen
- ✚ Erarbeiten und Realisieren einer ressourcen- und lösungsorientierten Sichtweise
- ✚ Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Erziehungshaltungen
- ✚ Beratung bei Erziehungsfragen
- ✚ Aufdecken und Stärken der Erziehungskompetenz
- ✚ Aufdecken und Lösen vorhandener Konflikte und Tabus
- ✚ Video-Home-Training
- ✚ Unterstützung bei der Entwicklung von adäquaten familiären Verhaltens- und Kommunikationsmustern
- ✚ Methodische Übungen zur Kontakt- und Beziehungsaufnahme, zur Abgrenzung und zu konsequentem Verhalten
- ✚ Anleitung zu einem entwicklungsangemessenen Umgang mit dem jungen Menschen
- ✚ Hilfe bei der Entwicklung neuer Verhaltens- und Kommunikationsmuster bei einer Trennung der Eltern
- ✚ Beratung bei rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen
- ✚ Hilfen beim Aufbau einer familiären Atmosphäre
- ✚ Planung von Familien- bzw. Wochenendheimfahrten
- ✚ Einleitung einer Familientherapie

stark für andere



5.3 Gruppenarbeit

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche können am Nachmittag (i.d.R. 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr) in so genannten Familienentlastenden Gruppen in den Sozialraumbüros betreut werden. Zusammen mit den Mitarbeitenden kann dort gekocht werden. Nach dem gemeinsamen Essen können die aufgetragenen Hausaufgaben unter Anleitung erledigt oder kann selbstständig gelernt werden. In der letzten Stunde wird gemeinsam gespielt oder werden verschiedene Formen der aktiven Freizeitgestaltung erprobt. Das Setting der Gruppe wird dem jeweiligen Bedarf der jungen Menschen angepasst. Dabei kommt der Vermittlung von sozialer Kompetenz immer besondere Bedeutung zu.

In jedem Sozialraumbüro/Sozialpädagogischen Jugendhaus werden in der Regel zwei verschiedene themenspezifische Gruppenangebote für Kinder (später Nachmittag) und für Jugendliche sowie junge Erwachsene (früher Abend) angeboten. Die Inhalte der Gruppenarbeit orientieren sich am pädagogischen Bedarf und an den Interessen der daran teilnehmenden jungen Menschen. Die nachfolgende Übersicht beschreibt mögliche Schwerpunkte:

- + Musik-, Theater- oder Tanzpädagogik
- + Sportpädagogik (Fitness, Selbstverteidigung, Fußball)
- + Freizeitpädagogik (Kochen, Töpfern, Werken, Basteln)
- + Kulturpädagogik (Kino, Theater, Konzerte)
- + Medienpädagogik (Internet, Foto, Video)
- + Sozialtherapie (Selbsterfahrung, Anti-Gewalt-Training, Soziales-Kompetenz-Training)

Durch die Arbeit in einer kleinen und überschaubaren Gruppe können sich die jungen Menschen als soziales Wesen, mit ihren Stärken und Schwächen erleben. Viele der durch die Flexible Jugendhilfe München betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben durch ihr Verhalten oder durch andere Faktoren Kontakt zu fördernden Gleichaltrigengruppen verloren. Für diese jungen Menschen bietet die Gruppenarbeit die Möglichkeit, sich selbst in der Gemeinschaft mit anderen zu erfahren, sich einzubringen und zu lernen, mit Anforderungen konstruktiver umzugehen. Die Erfahrung, auch mit den mitgebrachten Konfliktbewältigungsmustern nicht ausgeschlossen, sondern ernst genommen zu werden, bedeutet für viele dieser jungen Menschen eine neue Erfahrung und Chance. Die Gruppe selbst und die Aktivitäten in

stark für andere

ihre sollen die Kinder und Jugendlichen in körperlicher, seelischer, sozialer und intellektueller Hinsicht fordern und fördern.

Im Bedarfsfall werden spezifische Elterngruppen zur Förderung der Erziehungskompetenz, Vermeidung von Fremdunterbringungen und/oder Vorbereitung auf Rückführungen angeboten. Durch den Erfahrungsaustausch in der Gruppe wird die Elternrolle hinterfragt, das Erziehungsverhalten reflektiert und die Bereitschaft, neues Verhalten zu erproben, gestärkt. Durch das gemeinsame Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten für aktuelle Erziehungsschwierigkeiten werden Selbsthilfepotenziale und die Erziehungskompetenz gefördert.

5.4 Gruppendynamische Wochenend- und Ferienprojekte

Für alle Klienten und Klientinnen der Flexiblen Jugendhilfe München werden in den Ferienzeiten (Fasching, Ostern, Pfingsten, Sommer, Herbst, Weihnachten) ein- bis dreiwöchige Ferienprojekte angeboten. Auch hierbei orientieren sich die Inhalte und die Struktur an den individuellen Zielen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Die hier aufgelisteten Themen können daher wiederum nur als Anhaltspunkte dienen:

- + Erlebnispädagogik (Klettern, Segeln, Höhlenbefahrungen)
- + Sportpädagogik (Skifahren, Snowboarden, Rafting)
- + Kulturpädagogik (Citybound, Europarallye, Konzerte)
- + Theaterpädagogik (Rollenspiel, Stegreiftheater)
- + Freizeitpädagogik (Camping, Töpfern, Drachenbauen)
- + Medienpädagogik (Internet, Foto, Video)
- + Sozialtherapie (Selbsterfahrung, Anti-Gewalt Training, Soziales Kompetenz Training)

Darüber hinaus können Elternkompetenztrainings als Wochenendprojekte durchgeführt werden. Durch das Schaffen einer gemeinsamen Aktionsebene können die Familienrollen, -systeme und -positionen erkannt, benannt und durch die gemeinsame Reflexion und durch das Lernen am Modell verändert werden. So können aktuelle Konflikte und Situationen aufgegriffen und konkrete Handlungsalternativen erarbeitet werden.

stark für andere



5.5 Leistungsfördernde Maßnahmen

Junge Menschen, die nicht mehr in die Schule gehen, noch keinen Schulabschluss und/oder noch keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben, können montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr (oder kürzer) an den Leistungsfördernden Maßnahmen teilnehmen. Dabei wird ein individueller Strukturplan zur Leistungsförderung zusammengestellt und fortlaufend aktualisiert. Dieser bezieht verschiedene Bausteine aus den Bereichen der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung, des Förderunterrichts und der Praxiserfahrung ein. Ziel der Leistungsfördernden Maßnahmen ist die Entwicklung und Umsetzung von realistischen beruflichen und/oder schulischen Perspektiven. Dabei kommt der Förderung von Leistungsfähigkeit und -bereitschaft, dem Aufbau von Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt und letztlich der Integration in den Bildungs- oder Arbeitsmarkt eine besondere Bedeutung zu. Die Mitarbeitenden der Leistungsfördernden Maßnahmen können in Absprache mit dem Casemanager oder der Casemanagerin bzw. nach Festlegung im Hilfeplan folgende Leistungen erbringen:

- ✚ Vereinbarung einer individuellen Wochen-, Monats und Jahresstruktur
- ✚ Förderung von Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenz
- ✚ „Fit for Life“ - Einzel- und Gruppengespräche
- ✚ Anwendungstraining am Telefon, Telefax, mit Office-Programmen und im Internet
- ✚ Training zur „Alltagstauglichkeit“ (z.B. im Umgang mit Behörden)
- ✚ Planung von weiteren Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- ✚ Vermittlung individueller Lernmethoden (Lernförderung)
- ✚ Vermittlung grundlegender Kulturtechniken (Schreiben, Lesen, Rechnen)
- ✚ Außerschulische Lernförderung
- ✚ Vorbereitung auf die Externenprüfung zum (Qualifizierenden) Hauptschulabschluss
- ✚ Unterstützung bei der Erstellung professioneller Bewerbungsunterlagen
- ✚ Bewerbungstraining einzeln und/oder in der Gruppe
- ✚ Begleitung zu Terminen der Berufsberatung des Arbeitsamtes
- ✚ Stellenmarktanalyse im Internet und in der Tagespresse sowie Blindbewerbungen
- ✚ Regelmäßige oder individuelle Termine der Berufsberatung des Arbeitsamtes in den Räumlichkeiten des Trägers
- ✚ Vermittlung grundlegender Arbeitstugenden und eines angemessenen Verhaltens am Arbeitsplatz
- ✚ Mitarbeit in einer kleinen Werkstatt und bei der Instandhaltung und Renovierung von Büros und Wohnungen
- ✚ Theoretische und praktische Grundlagenvermittlung in verschiedenen Arbeitsbereichen (z.B. Malerei, Schreinerei, Raumausstattung, Renovierung)

stark für andere

- ✦ Organisation und Begleitung bei der Praktikums-, Lehrstellen- und/oder Arbeitsplatzsuche

5.6 Psychologischer Fachdienst

Der Psychologische Fachdienst übernimmt in Absprache mit dem Casemanager oder der Casemanagerin einzelne Aspekte der Einzel- und/oder Familienarbeit und erbringt folgende Leistungen:

- ✦ Klienten- und Klientinnenbefragung
- ✦ Evaluation der Zielerreichung
- ✦ Vorbereitung der Hilfeplanüberprüfung
- ✦ Teilnahme an der Hilfeplanüberprüfung
- ✦ Fachberatung
- ✦ Mediation
- ✦ Psychodiagnostische Anamnesen
- ✦ Psychologische Diagnostik
- ✦ Testdiagnostik (Intelligenz, Schul- und Ausbildungseignung, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau)
- ✦ Tiefenpsychologisch fundierte Einzel-, Gruppen- oder Familientherapie (-beratung)
- ✦ Systemische Familientherapie
- ✦ Verhaltenstherapeutische Verfahren (z.B. Verstärkerprogramme)
- ✦ Vermittlung in ambulante oder stationäre Psychotherapie

5.7 Andere Leistungen des Trägers

Bei Bedarf können die Klienten und Klientinnen der Flexiblen Jugendhilfe München andere regionale oder überregionale Leistungen des Trägers wie Kindertagesstätten, Heilpädagogische Tagesstätten, therapeutische Wohngruppen, Jugendwerkstätten, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Schuldnerberatungs- oder Drogenberatungsstellen, Video-Home-Training eine Fahrschule oder ein Wassersportzentrum in Anspruch nehmen.

5.8 Fallunspezifische Leistungen

Die Mitarbeitenden der Flexiblen Jugendhilfe München erbringen Leistungen, die keinem bestimmten jungen Menschen zugeordnet werden können. Sozialräumliche Leistungen, Team- und Fallbesprechungen, Supervision, Qualitätsmanagement, Evaluation, Personalentwicklung, Anleitungs- und Steuerungsgespräche, Facharbeitskreise,

stark für andere



Fach- und Klausurtag, Budgetplanung, Mittelverwaltung, Büroorganisation und Praxisanleitung von Praktikanten und Praktikantinnen sind zwingend erforderlich um die pädagogischen Maßgaben erfüllen und die oben beschriebenen fallspezifischen Leistungen sachgerecht erbringen zu können.

Dabei sind die Angestellten der Flexiblen Jugendhilfe München vor allem mit folgenden, auf die jeweilige Sozialregion bezogenen Aufgaben betraut:

- ✚ Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialdienst, der Bezirkssozialarbeit, den Vermittlungsstellen und den belegenden Jugendämtern
- ✚ Kooperation mit anderen Trägern von ambulanten und/oder stationären Angeboten der Erziehungshilfe
- ✚ Öffentlichkeitsarbeit
- ✚ Niedrigschwellige Anlaufstelle für Erziehungsfragen
- ✚ Information, Beratung und Abklärung im Vorfeld möglicher Erziehungshilfen
- ✚ Beratung und Vermittlung von Hilfen für Peergroups, Cliques und Nachbarn
- ✚ Fallabklärung und Vorbereitung einer möglichen Hilfeplanentscheidung
- ✚ Teilnahme am regionalen Fachteam und an Gremien zur Hilfezuweisung (Querschnittteam)
- ✚ Teilnahme am Plenum und an Arbeitskreisen von REGSAM (Regionalisierung Sozialer Arbeit in München) sowie an Sitzungen des Bezirksausschusses
- ✚ Zusammenarbeit mit Streetwork, Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrern und Vertrauenslehrerinnen, Jugendzentren, Jugendfreizeitstätten, Bewohnerzentren, Polizei, Justiz, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, öffentlicher Gesundheitsvorsorge und mit den Kirchengemeinden u.a.m.

stark für andere



6 Intensität

Die Intensität der Betreuung orientiert sich an den individuell festgelegten Zielen, an der gewählten Betreuungsform und vor allem an den in der Hilfeplanung vereinbarten Leistungen. Die Betreuungsintensität kann im Verlauf der Maßnahme variieren. So kann eine fortschreitende Verselbstständigung unterstützt (Reduzierung) und können auftretende Krisen bewältigt (Erhöhung) werden.

Bei der Festlegung der jeweiligen Betreuungsintensität muss ein realistisches Verhältnis zwischen den vereinbarten Zielen und Leistungen auf der einen und den zur Verfügung stehenden Betreuungsstunden auf der anderen Seite sichergestellt werden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Mitarbeitenden der Flexiblen Jugendhilfe München neben der Fallarbeit (Casemanagement, Familien-, Gruppenarbeit u.a.) mit fallunspezifischen Leistungen (Vernetzung, Besprechungen, Administration u.a.) betraut sind und Anspruch auf Fehlzeiten (Feiertage, Urlaub, Fortbildung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall u.a.) haben.

stark für andere



7 Finanzierung

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Grundlage des vom Kostenträger zu erstellenden Leistungsbescheides.

Die Grundleistungen der Sozialpädagogischen Jugendhäuser werden über einen Tagessatz, alle anderen Leistung können über einen Tagessatz, über Fachleistungsstunden oder über eine Pauschale für ein vereinbartes Betreuungsstundenkontingent abgerechnet werden. Bei stationären Maßnahmeformen fallen zusätzlich Kosten für Wohnraum (nicht Sozialpädagogische Jugendhäuser), Lebensunterhalt (nicht Sozialpädagogische Jugendhäuser), Taschengeld und für individuelle Sonderaufwendungen (Nebenkosten wie Bekleidung, Fahrtkosten etc.) an.

Grundlage der Tagessatzabrechnung bei einzelfallbezogenen Maßnahmen ist ein durch die Entgeltkommission genehmigter Tagessatz für das Betreute Wohnen. Dieser geht von einem Personalschlüssel von eins zu vier aus und bezieht sich auf 38,5 Wochenstunden Bruttoarbeitszeit. Entsprechend der individuell vereinbarten Betreuungsintensität kann der Tagessatz als Berechnungsgrundlage dienen und gesteigert oder gemindert werden.

Entscheidet sich ein Kostenträger für die leistungsbezogene Abrechnung von Fachleistungsstunden, so wird die Summe der geleisteten Betreuungsstunden abgerechnet.

Ein Kostenträger kann mit der Flexiblen Jugendhilfe München eine Rahmenleistungsvereinbarung abschließen und innerhalb des vereinbarten Zeitraumes Betreuungsstunden im vereinbarten Umfang abrufen. Auf Grund des größeren Volumens einer solchen Pauschale kann hierbei generell von einer Kostensenkung ausgegangen werden.

stark für andere

8 Organisationsstruktur

Die Flexible Jugendhilfe München hat ihren Sitz in der Elsässerstrasse 30/RGB in 81667 München. Dort sind die Geschäftsbereichsleitung, die Leistungsfördernden Maßnahmen und der psychologische Fachdienst untergebracht. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten in den Sozialraumbüros der Einrichtung in den Sozialregionen

- ✚ Au/Haidhausen/Bogenhausen
- ✚ Neuhausen/Moosach
- ✚ Pasing/Aubing/Allach
- ✚ Schwanthalerhöhe/Laim,

in einem überregionalen Büro in der

- ✚ Stadtmitte,

sowie in zwei Sozialpädagogischen Jugendhäusern in

- ✚ Bad Aibling und
- ✚ Ebersberg.

In allen Sozialraumbüros werden alle weiter oben beschriebenen ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung und für junge Volljährige vorgehalten. Lediglich in dem Büro in der Stadtmitte werden entsprechend der Rahmenleistungsvereinbarung mit der Landeshauptstadt München keine ambulanten Erziehungshilfen für junge Menschen aus der Landeshauptstadt München angeboten. In den Sozialpädagogischen Jugendhäusern können auch andere einzelfallbezogene Hilfen angegliedert werden.

Die Mitarbeitenden der Flexiblen Jugendhilfe München sind allesamt pädagogische Fachkräfte (Dipl.-Sozialpädagogen oder -arbeiter FH/BA, Dipl.-Pädagogen, Dipl.-Psychologen, Diplom-Heilpädagogen oder staatlich anerkannte Erzieher u.a.) im Sinne des SGB VIII. Die Stellen in der Geschäftsbereichs- und Dienststellenleitung sind ebenfalls mit pädagogischen Fachkräften besetzt.

In jedem Sozialraumbüro/Sozialpädagogischen Jugendhaus ist je ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin für die ambulante bzw. stationäre Koordination, Budgetplanung und

stark für andere



-überprüfung, Büro- bzw. Hausorganisation und Administration zuständig. Darüber hinaus sind einzelne Mitarbeitende mit Schwerpunktthemen (psychotrope Substanzen, sexuelle Gewalt, Essstörungen, Gewaltbereitschaft, Delinquenz, Prostitution, Störungen des Sozialverhaltens, Familiensysteme, Schule, Ausbildung, Beruf) beauftragt.

Die Sozialraumbüros sind ausschließlich in Ladengeschäften untergebracht. Somit ist auch hier ein „niederschwelliger“ Zugang gegeben. Sie sind mit modernen EDV-Arbeitsplätzen ausgestattet und haben ausreichend Besprechungs- und Gruppenräume.

Die zur Erbringung der Leistungen benötigten Sozialdaten werden sowohl elektronisch gespeichert, als auch in Form von Handakten verwaltet. Sämtliche Leistungen werden durch die Mitarbeitenden dokumentiert, wobei bei jeder Leistungserbringung von mindestens einer viertel Zeitstunde ausgegangen wird. Vereinbarte, aber nicht in Anspruch genommene Leistungen werden als solche dokumentiert, sofern sie nicht 24 Stunden (eine Woche bei Wochenend- oder Ferienprojekten) vorher abgesagt wurden.

Die Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung und das Abrechnungswesen erfolgen in der zentralen Verwaltung des Trägers in Rosenheim.

stark für andere



9 Qualitätsmanagement

Die Qualitätsentwicklung basiert auf der Transparenz und auf der partnerschaftlichen Abstimmung im Prozess zwischen den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und der Flexiblen Jugendhilfe München.

Als Grundsatz und Maßstab für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote wird ein vom Träger entwickeltes Selbstbewertungsverfahren verwendet. Die hier dargestellten Qualitätsstandards sind für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Flexiblen Jugendhilfe München verbindlich. Die christliche Grundlage diakonischen Engagements kann dabei nicht additiv zu einem "neutralen" Qualitätsbegriff hinzugefügt werden, sondern versteht sich als ein konstitutives Element des Qualitätsbegriffs.

9.1 Potenzialqualität

9.1.1 Qualitätsverständnis

Im Leitbild des Diakonischen Werks Rosenheim sind die Grundhaltungen, die Zielsetzungen und ist die Ethik des Trägers definiert. Zudem sind die ethischen Standards und grundlegenden Qualitätsstandards schriftlich formuliert. Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird systematisch kontrolliert.

9.1.2 Qualitätsmanagement

Die Flexible Jugendhilfe München hat ein Qualitätsentwicklungskonzept, welches ständig weiterentwickelt wird. Die Qualitätsentwicklung wird regelmäßig überprüft. Es gibt einen schriftlichen Geschäftsverteilungsplan, für jeden Arbeitsplatz liegt eine schriftliche Stellenbeschreibung vor und alle Leistungsangebote sind vollständig in Konzepten und/oder Leistungsbeschreibungen formuliert. Schlüsselprozesse sind schriftlich festgelegt und werden regelmäßig aktualisiert. Die Einrichtung hat ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit und ein Verfahren für das Beschwerdemanagement. Fallbezogene Planungs- und Verlaufsdaten werden systematisch und für die Beteiligten nachvollziehbar dokumentiert.

stark für andere



9.1.3 Führung

Die Führungskräfte verstehen Leitung als Dienstleistungen gegenüber den Mitarbeitenden, kommen ihrer Fürsorgepflicht nach und fördern deren Potenziale, Leistungsbereitschaft sowie Motivation. Sie verfügen über hohe soziale, kommunikative, unternehmerische und fachliche Kompetenz. Sie praktizieren einen partnerschaftlichen Führungsstil, bringen gegenüber den Mitarbeitenden Respekt und Wertschätzung zum Ausdruck, erkennen Vorschläge zur Qualitätsverbesserung an und suchen von sich aus das Gespräch mit den Klienten, Klientinnen, Mitarbeitenden und Kooperationspartnern.

9.1.4 Mitarbeitende

Die Auswahl von neuen Mitarbeitenden orientiert sich an einem schriftlichen Anforderungsprofil, das eine hohe fachliche Qualifikation und Kompetenz festlegt. Bei der Einstellung sind Kollegen und Kolleginnen beteiligt. Neue Mitarbeitende werden systematisch eingearbeitet. Es gibt Handlungsstrategien zur Akquirierung, Einarbeitung und Ausbildung von Praktikanten, Praktikantinnen, Ehrenamtlichen und Volunteers. Personalentwicklungsmaßnahmen sind verbindlich vereinbart, mindestens einmal jährlich finden Personalentwicklungsgespräche statt. Die Mitarbeitenden sind innovativ, handeln marktorientiert und erbringen ihre Arbeitszeit flexibel und klienten- bzw. klientinnenorientiert. Unter- oder Überforderungen der Mitarbeitenden werden vermieden. Das Betriebsklima wird durch Feste, Veranstaltungen und andere Maßnahmen gefördert.

9.1.5 Ressourcen

Die beschriebenen Qualitätsstandards bilden die Grundlage für die Refinanzierung und den Ressourceneinsatz. Zusätzliche Mittel werden u.a. über Spenden und Sponsoring akquiriert. Die Grenzen der finanziellen Mittel sind bekannt und werden beachtet. Die Gebäude und Arbeitsplätze entsprechen den fachlichen Anforderungen und werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen überprüft. Das Informations- und Kommunikationssystem der Einrichtung wird regelmäßig optimiert. Es ist sichergestellt, dass alle für die Dienstleistung erforderlichen Informationen rechtzeitig in geeigneter Form verfügbar sind.

stark für andere



9.2 Prozessqualität

9.2.1 Entwicklung der Dienstleistung

Der Bedarf wird hinsichtlich der angebotenen Leistungen kontinuierlich überprüft. Dabei werden die Wettbewerber beobachtet und wird das Leistungsangebot hinsichtlich der Anforderungen der Zielgruppen überprüft und ggf. angepasst. Neue oder veränderte Leistungsangebote werden entsprechend entwickelt und umgesetzt. Dabei werden die vorhandenen Ressourcen genutzt und notwendige neue geschaffen.

9.2.2 Externe Kooperation

Bei jeder Auftragsvergabe werden Erfahrungen mit den Kooperationspartnern berücksichtigt. Anschaffungen erfolgen unter ökologischen Gesichtspunkten und bei jedem Mitteleinsatz wird auf die größtmögliche Wirtschaftlichkeit (Preis-Leistungsverhältnis) geachtet. Die Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern wird durch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Ausschüssen und Projekten gewährleistet.

9.2.3 Erbringung der Dienstleistung

Die Arbeitsorganisation wird von den Führungskräften und Mitarbeitenden gemeinsam geplant. Die individuell oder konzeptionell vereinbarten Leistungen werden erbracht. Die sozialen Strukturen und die Ressourcen vor Ort werden konsequent genutzt. Männer und Frauen werden als Klienten und Klientinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie als Kooperationspartner gleichbehandelt, die Rechte der Minderheiten werden geachtet und datenschutzrechtliche Bestimmungen werden eingehalten. Die Klienten, Klientinnen und Kooperationspartner wissen, welcher direkte Ansprechpartner oder welche direkte Ansprechpartnerin für sie zuständig ist. Zudem sind organisatorische Vorkehrungen getroffen, dass jeder Klient und jede Klientin einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin findet, der bzw. die ihm bzw. ihr vorläufig weiterhilft. Es gibt Verfahrensregelungen zur Beteiligung und Interessenwahrung der Klienten und Klientinnen sowie zur Information über besondere Vorkommnisse und den zu informierenden Personenkreis. Die Führungskräfte und Mitarbeitenden gehen offen mit Fehlern um, analysieren die Fehlerquellen und ziehen die daraus notwendigen Konsequenzen. Organisierte Reflexion (Supervision, Fallbesprechungen, kollegi-

stark für andere

ale Beratung, kollegiales Controlling) ist regelmäßiger Bestandteil des Leistungsprozesses. Darüber hinaus stehen Möglichkeiten zur Fachberatung zur Verfügung.

9.2.4 Darstellung der Dienstleistung

Die Führungskräfte und Mitarbeitenden engagieren sich für die sozialpolitischen Positionen des Trägers und für die Akzeptanz der Dienstleistungen in der (Fach-) Öffentlichkeit. Die Leistungen der Arbeitsbereiche und der Wiedererkennungswert werden durch geeignete Medien dargestellt. Der Umgang mit öffentlichen Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) ist geregelt und das Corporate Design (Pflichtenheft) wird umgesetzt.

9.3 Ergebnisqualität

9.3.1 Klientenzufriedenheit

Die Flexible Jugendhilfe München führt geeignete Maßnahmen zur Überprüfung der Klienten- und Klientinnenzufriedenheit (z.B. Klienten- bzw. Klientinnenbefragungen) und der individuellen Zielvereinbarungen durch. Die Ergebnisse werden ausgewertet und den Kostenträgern zur Verfügung gestellt. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Zufriedenheit zu verbessern.

9.3.2 Kostenträgerzufriedenheit

Die Einrichtung führt geeignete Maßnahmen zur Überprüfung der Kostenträgerzufriedenheit (z.B. Kostenträgerbefragung) durch. Die Ergebnisse werden ausgewertet. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Zufriedenheit zu verbessern. Die Zusammenarbeit mit den Kostenträgern ist partnerschaftlich orientiert.

9.3.3 Mitarbeitendenzufriedenheit

Die Einrichtung führt geeignete Maßnahmen zur Überprüfung der Mitarbeitendenzufriedenheit (z.B. Mitarbeitendenbefragungen) durch. Die Ergebnisse werden ausgewertet. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Zufriedenheit zu verbessern. Die Mitarbeitenden engagieren sich für die Qualitätsstandards und beteiligen sich an betrieblichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen. Die Zusammenar-

stark für andere



beit der Mitarbeitenden ist durch Offenheit, der Arbeitsstil durch Kooperation und Verlässlichkeit geprägt.

9.3.4 Geschäftsergebnisse

Für die Flexible Jugendhilfe München gibt es konkrete wirtschaftliche Zielvorgaben für das Geschäftsjahr. Die Abweichung von den Zielvorgaben (wirtschaftliches Controlling) wird ebenso wie die Wirksamkeit des finanziellen, personellen und sachlichen Mitteleinsatzes überprüft. Überschüsse werden zur Sicherung bestehender Dienste und Projekte sowie für Innovationen verwendet. Personalwirtschaftliche Kennzahlen zur Fluktuation, zum Krankenstand, zum Urlaubs- und Dienstzeitenkonto u.a. werden zeitnah erhoben. Die Rahmenbedingungen und die Leistungsqualität werden durch standardisierte Betriebsvergleiche bewertet. Alle erhobenen Kennzahlen werden für zukunftsorientierte Entscheidungen genutzt.

stark für andere